



GEMEINDE SCHLITTERS

6262 Schlitters 52 a • pol. Bezirk Schwaz • Tel. 05288/72363 • E-Mail: gemeinde@schlitters.tirol.gv.at • www.schlitters.at

NIEDERSCHRIFT

Nr. 10/2022

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 14.11.2022 um 19.00 Uhr

Ort:

Sitzungszimmer Gemeindeamt Schlitters

Anwesende:

Bürgermeister Josef Wibmer
Vize-Bgm. Christoph Dengg
GV Hansjörg Hirschhuber
GV Andres Prosch
GR Friedrich Keiler
GR Dr. Barbara Falkensammer
GR Manuela Eberharter
GR Cordula Hellweger
GR Susanne Rubatscher-Keiler
GR MMag. David Abendstein
GR Christel Stahlschmidt
GR Stefan Kreidl
Ersatz-GR Walter Jaklin

entschuldigt:

GV Thomas Fankhauser

Schriftführerin:

Simone Margreiter

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Niederschriften Nr. 9/2022 vom 03.10.2022
2. Beschlussfassung Verordnung gemäß Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz
3. Beschlussfassung Rückerstattung Beiträge Öxeltalweggemeinschaft
4. Beschlussfassung Löschung Reallast des Bachschotterräumens von Gst. 1570
5. Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der Personalabrechnung von derzeit Datenverarbeitung Tirol GmbH auf die Fa. Kufgem GmbH – k5 Lohn „ALL-In“
6. Information von Waldaufseher Werner Fiechtl über seinen Tätigkeitsbereich
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Top 1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Niederschrift Nr. 9/2022 vom 03.10.2022

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.

Ersatz-GR Walter Jaklin wird durch Handschlag angelobt. Er gelobt in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Die Niederschriften wurden den Gemeinderäten vorab zur Durchsicht übermittelt. Es wird der Antrag um Genehmigung der Niederschrift Nr. 9/2022 vom 03.10.2022 gestellt.

einstimmiger Beschluss und Unterfertigung

Weiters wird der Antrag um Erweiterung der Tagesordnung wie folgt gestellt:
Unter Top. 2. Beratung und Beschlussfassung Kostenübernahme der Rinder-Ohrmarken
Unter Top. 3. Beschlussfassung Haftungsübernahme laut Satzung für den Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal

Die erweiterte Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt

Top 2. Beratung und Beschlussfassung Kostenübernahme der Rinder-Ohrmarken
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kosten für die Rinder-Ohrmarken für das Jahr 2022 in der Höhe von € 1.396,80 zu übernehmen.

einstimmiger Beschluss

Nach Rücksprache bei der Agrar Markt Austria wird mitgeteilt, dass bereits der Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2019 für die jährliche Kostenübernahme bis auf Widerruf gelten hätte sollen. Es wurde jedoch der Beschluss nur für das Jahr 2019 gefasst.

Somit stellt der Bürgermeister nochmals den Antrag, die Kostenübernahme der jährlichen Rinder-Ohrmarken bis auf Widerruf zu genehmigen.

einstimmiger Beschluss

Top 3. Beschlussfassung Haftungsübernahme laut Satzung für den Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Haftungsübernahme wie folgt zu beschließen:
Kreditaufnahme: € 1.000.000,00 Finanzierungskredit als variables Darlehen mit variabler Zuzahlung, Mindestlaufzeit 3 Jahre
Aufteilungsschlüssel / Anteil laut Satzung: 0,05% Anteil Gemeinde Schlitters
Haftungsanteil: € 500,00 jährlich (für 2022, 2023, 2024)

einstimmiger Beschluss

Top 4. Beschlussfassung Verordnung gemäß Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz
Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Gesetzesänderung eine Neuerlassung nötig ist. Es wird der Antrag um Beschlussfassung der Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe gestellt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schlitters vom 14. November 2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Schlitters legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 180,00
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 360,00
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 525,00
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 750,00
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.050,00
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.350,00
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.650,00
- fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Schlitters legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 35,00
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 70,00
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 100,00
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 145,00
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 195,00
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 250,00
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 305,00
- fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schlitters vom 30.09.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe außer Kraft.

einstimmiger Beschluss

Top 5. Beschlussfassung Rückerstattung Beiträge Öxeltalweggemeinschaft

Der Bürgermeister verliest die vorliegenden Ansuchen wie folgt:

Georg Eberharter, Schlitters 16	€ 119,76
Georg Eberharter, Schlitters 16	€ 276,28
Christine Margreiter, Schlitters 21	€ 10,54
Andreas Prosch, Schlitters 18a	€ 91,02
Thomas Margreiter, Schlitters 19	€ 116,89
Gerhard Thaler, Schlitters 14	€ 38,32

Beschlussfassung mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GV Andreas Prosch)

Top 6. Beschlussfassung Löschung Reallast des Bachschotterräumens von Gst. 1570

Der Bürgermeister berichtet, dass die Klocker Bau GmbH und Herr Werner Parz um die Löschung angesucht haben.

Klocker Bau GmbH:

Auf der Liegenschaft in EZ 154, GB 87117 Schlitters lastet sub C-LNR 1 a die Reallast des Bachschotterräumens von Gst. 1570 entlang des Gst. 180/14 und der Erhaltung dieses öffentlichen Weges in jederzeit befahrbarem und triebfähigem Zustand für EZ 101.

Antrag Beschlussfassung:

Die Gemeinde Schlitters, Schlittes 52a, als Eigentümerin des Öffentliches Gutes verzichtet gemäß Gemeinderatsbeschluss unter Verzicht auf Rechtsmittel und Zustellung auf ihre Reallast sub C-LNR 1 a in EZ 154, GB Schlitters und erteilt sie demzufolge ihre ausdrückliche Einwilligung zur Vornahme nachstehender Grundbuchsamtshandlung, und zwar:

Auf der Liegenschaft in EZ 154, GB 87117 Schlitters:

Zur Einverleibung der Löschung der sub C-LNR 1 a für das Öffentliche Gut einverleibten Reallast.

Werner Parz:

Auf der Liegenschaft in EZ 156, GB 87117 Schlitters lastet sub C-LNR 1 a die Reallast des Bachschotterräumens von Gst. 1570 entlang des Gst. 180/16 und der Erhaltung dieses öffentlichen Weges in jederzeit fahrbarem und triebfähigem Zustand für EZ 101.

Antrag auf Beschlussfassung:

Die Gemeinde Schlitters, Schlittes 52a, als Eigentümerin des Öffentliches Gutes verzichtet gemäß Gemeinderatsbeschluss unter Verzicht auf Rechtsmittel und Zustellung auf ihre Reallast sub C-LNR 1 a in EZ 156, GB Schlitters und erteilt sie demzufolge ihre ausdrückliche Einwilligung zur Vornahme nachstehender Grundbuchsamtshandlung, und zwar:

Auf der Liegenschaft in EZ 156, GB 87117 Schlitters:

Zur Einverleibung der Löschung der sub C-LNR 1 a für das Öffentliche Gut einverleibten Reallast.

einstimmiger Beschluss

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die anfallenden Kosten zur Gänze vom Grundstückseigentümer zu tragen sind.

Top 7. Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der Personalabrechnung von derzeit Datenverarbeitung Tirol GmbH auf die Fa. Kufgem GmbH – k5 Lohn „All-In“

Der Bürgermeister berichtet, dass ein entsprechendes Angebot der Fa. Kufgem vorliegt. Die Mehrkosten zur jetzigen Variante belaufen sich auf ca. € 1.500,00 jährlich.

Es würde für die Finanzverwaltung eine erhebliche Erleichterung und eine Verringerung von derzeit nötigen Arbeitsabläufen und Buchungen bedeuten. Auch eine wesentliche Vereinfachung im Bereich Löhne / Personal bei der Erstellung des jährlichen Voranschlages und Rechnungsabschlusses wäre damit gesichert.

Die Kündigung bei der Datenverarbeitung Tirol GmbH erfolgt mit Ende des Jahres 2022 und der Vertrag mit der Fa. Kufgem GmbH läuft ab dem 01.01.2023.

einstimmiger Beschluss zum Vertragsabschluss k5 Lohn „All-in“ mit der Fa. Kufgem GmbH laut Angebot 460668 vom 29.08.2022

Top 8. Information von Waldaufseher Werner Fiechtl über seinen Tätigkeitsbereich

Der Bürgermeister begrüßt unseren Waldaufseher, Herrn Werner Fiechtl und bittet um seinen Bericht.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass sein dienstrechtlicher Vorgesetzter der Bürgermeister der Anstellungsgemeinde ist und der Fachvorgesetzte der Leiter der Bezirksforstinspektion und der entsprechend beauftragte Förster.

Der Gemeindewaldaufseher hat als Forstaufsichtsorgan an der Vollziehung des Forstgesetzes 1975, der Tiroler Waldordnung 2005 und des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 mitzuwirken.

Dem Gemeindewaldaufseher obliegt die fachliche Beratung und Betreuung der Waldbesitzer in allen Angelegenheiten, die den Wald betreffen.

Der Gemeindewaldaufseher hat beim Ausgleich der vielfältigen Interessen am Wald mitzuwirken.

Zur Sicherstellung der multifunktionalen Wirkungen des Waldes hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt, Erholung und Lebensraum hat der Gemeindewaldaufseher nachstehende Aufgaben wahrzunehmen:

- Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Forstgesetzes 1975, der Tiroler Waldordnung 2005 und der hierzu erlassenen Verordnungen sowie der im Einzelnen erlassenen Anordnungen und Vorschriften im Waldbetreuungsgebiet und Meldung aller diesbezüglichen Übertretungen und besonderen Vorkommnisse im Wald über die Bezirksforstinspektion an die Bezirksverwaltungsbehörde mit gleichzeitiger Information an den Bürgermeister
- Anzeige von Übertretungen des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 und der hierzu erlassenen Verordnungen an die Bezirksverwaltungsbehörde;
- Mitwirkung in forstrechtlichen Verfahren;
- Erhebung von Schädlingsvorkommen und Schadholz, Meldung von Forstschäden einschließlich Wildschäden
- Entgegennahme der Meldungen über Fällungen im Sinn des § 35 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, Feststellen der Bewilligungspflicht, Weiterleitung der

bewilligungspflichtigen Ansuchen an die Forsttagsatzungskommission zur Genehmigung unter Verwendung der Walddatenbank;

- Durchführung der Holzauszeige von bewilligten Fällungen (§ 35 Abs. 6 der Tiroler Waldordnung 2005);
- Mitwirkung in Katastrophenfällen und Zusammenarbeit mit der Einsatzleitung
- (§ 6 Abs. 5 und § 48 Abs. 5 der Tiroler Waldordnung 2005);
- Begehung der Wildbäche und Meldung von Missständen im Abflussbereich

Herr Fiechtl präsentiert in Form einer Power-Point-Präsentation sein großes Aufgabengebiet und gibt somit Einblick in seine tägliche Arbeit.

Top 9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister bittet aufgrund von Terminkollision um Vertretung bei der ordentlichen Mitgliederversammlung des Wasserverbandes HWS-MUI am Donnerstag, den 17.11.2022 um 14.00 Uhr im Gebäude der Stadtwerke Schwaz.

GV Hansjörg Hirschhuber nimmt als Ersatz teil.

Vize-Bürgermeister regt das Thema „Neu Mittelschule Fügen“ an.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr LH Platter eine Besichtigung durchgeführt hat. Es wurde festgestellt, dass die ursprüngliche Finanzierung für die finanzschwächeren Gemeinden keinesfalls übernehmbar wäre. Somit wird seitens des Landes dieses Projekt priorisiert und ein neuer Finanzierungsvorschlag vorgelegt.

Bei der in der letzten Woche stattgefundenen Sprengelsitzung wurde mitgeteilt, dass nun das gesamte Projekt über eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft abgewickelt wird. Die Gesamtkosten werden derzeit auf ca. € 37.000.000,00 geschätzt. Es ist mit Bedarfszuweisungen für die Gemeinden in der Höhe von € 12.000.000,00 zu rechnen.

GR Friedl Keiler spricht das Thema Spielplatz am Badesee an. Es müssen dringend im kommenden Frühjahr Geräte erneuert und teilweise saniert werden. Der Bürgermeister stimmt dem zu und teilt mit, dass entsprechende finanzielle Mittel im Voranschlag 2023 berücksichtigt werden. Ein Vorschlag wäre, anstatt der großen Rutsche ein neues „Highlight“ zu schaffen. Es sollen Ideen gesammelt werden und gemeinsam mit Vize-Bürgermeister Christoph Dengg beraten und abgestimmt werden.

Der Bürgermeister gibt auch bekannt, dass die WC Anlage im Seecafe (im Innenbereich) saniert werden muss.

GR Friedl Keiler gibt bekannt, dass die vorhandene Taucherausrüstung (für zwei Mann komplett) nicht mehr benötigt wird. Simone nimmt Kontakt mit der Wasserrettung Reith im Alpbachtal auf und fragt ob Interesse an den Ausrüstungen besteht. Im Gegenzug könnte einmal eine Tauchprobe am Schlitterer See stattfinden und gleichzeitig Reinigungsarbeiten durchgeführt werden.

GV Andreas Prosch spricht wieder die „Windelentschädigung“ für die Neugeborenen an.

Es wird konkret der Vorschlag für eine Refundierung von ½ kg Restmüll pro Tag für Familien mit Kinder bis zum zweiten Lebensjahr vorgeschlagen. Eine Beschlussfassung soll bei der nächsten Sitzung gemeinsam mit den Gebühren- und Abgaben 2023 erfolgen.

GR Christel Stahlschmidt berichtet über ihr Projekt „Naturnahe Gemeinschaftsgarten Schlitters“. Es sind bereits schon 12 Personen die mitmachen. Ein entsprechender Verein wurde mit 4 Personen im Vorstand wurde gegründet und bei der Bezirkshauptmannschaft gemeldet.

Die Vorbereitungen für die Bepflanzung ab 2023 sind bereits getroffen. Die durch Anbau nicht genutzte Fläche wird vorerst teilweise als Schafweide genutzt werden.

Christel Stahlschmidt betont, dass es ihr viel um Weiterbildung und Information der Bevölkerung geht und sie konnte mit der Tiroler Tageszeitung einen Begleiter finden, der immer wieder mal Artikel veröffentlichen wird.

GR Stefan Kreidl gibt einen Kurzbericht Bericht über die letzte Bauausschusssitzung.

Es wurden Richtlinien für die Vergabe von Gemeindegründe und -wohnungen erstellt. Dieser Entwurf wird den Gemeinderäten zeitgerecht zur Information per Mail übermittelt.
Ebenso wurde eine Festlegung der Abstände von baulichen Anlagen zu Verkehrsflächen im Gemeindegebiet Schlitters erstellt. Dies soll eine Richtlinie für diverse Bauvorhaben im Gemeindegebiet sein, um eine einheitliche Vorgehensweise zu erlangen.

GV Hansjörg Hirschhuber berichtet über den Stand beim Kraftwerk Öxlbach:

Er berichtet, dass nun alle Bescheide und Genehmigungen vorliegen.

Der ursprünglich geplante Zufahrtsweg wird nicht mehr gebaut, sondern es wird ein Schrägaufzug errichtet. Diese Änderung ist ebenso bereits genehmigt.

Der Bauzeitenplan ist mit Start Anfang März 2023 und Fertigstellung Weihnachten 2023 angesetzt. Während der Bauzeit soll auch eventuell die Zufahrt über Fügenberg möglich sein, damit das Bauzeitenfenster eingehalten werden kann

Noch in dieser Woche findet eine Begehung betreffend der notwendigen Rodung statt.

Die Vergabe (Maschinenbau, Elektrobau, Leitungsbau) muss noch heuer erfolgen, damit die Termine eingehalten werden können.

In Punkto Förderung kann noch keine Auskunft gegeben werden, da noch keine konkreten Zusagen vorliegen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird die Sitzung um 21.50 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Fertigungen:

Schriftführerin:

Gemeindevorstand / Gemeinderat